

Erklärung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **38 (1944)**

Heft 14

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-925937>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Du hast oben gelesen, daß die Hefepilze den Fruchtzucker in zwei neue Stoffe verwandeln. Ein Stoff ist das Kohlensäuregas. Das geht aus dem Süßmost fort. Der andere Stoff, das ist Alkohol. Jetzt verstehst du, warum der Süßmost nicht mehr süß ist, wenn er einige Tage in der offenen Flasche bleibt. Die Hefepilze haben dann den Zucker zersetzt in Kohlensäuregas und Alkohol. Diesen Vorgang nennt man Gärung. Der Süßmost gärt, der süße Traubensaft gärt, es gibt sauren Most, es gibt Sauser. Wenn sich der Most und der Sauser geklärt haben, dann nennt man diese Flüssigkeit Wein. In einen Keller zu gehen, wo Most oder Wein in Gärung ist, das ist wegen des Kohlensäuregases lebensgefährlich. E. Sch.

Aus der Welt der Gehörlosen

Erklärung

An seiner Sitzung vom 25. März 1944 hatte der Zentralvorstand des Schweiz. Verbandes für Taubstummehilfe beschlossen, der Delegiertenversammlung zu beantragen, es sei

- a) an die Bildungsarbeit der Schweiz. Gesellschaft der Gehörlosen für ein Jahr ein Beitrag von Fr. 1500.— zu leisten,
- b) an die Arbeit von Frl. Lehmeier ebenfalls für ein Jahr ein monatlicher Beitrag von Fr. 300.— zu gewähren.

Die Beschränkung auf ein Jahr geschah auf die ausdrückliche Eingabe von Herrn Diebold hin (20. März 1944).

Wegen früheren und namentlich neuesten Erfahrungen faßte der Zentralvorstand diesen Beschluß unter ernststen Bedenken. Aber er wollte damit dem Frieden unter den Gehörlosen und einer Zusammenarbeit der Schweiz. Gesellschaft der Gehörlosen mit unserem Verbands dienen.

Aber an der Delegiertenversammlung unseres Verbandes vom 25. Mai 1944 wurden, aus Erfahrung und ernster Sorge heraus, von den verschiedensten Seiten so schwere Bedenken erhoben, daß der Antrag des Zentralvorstandes *einstimmige* Ablehnung fand.

Auf diesen Beschluß antworten nun Frl. Lehmeier und Herr Diebold im Korrespondenzblatt vom 15. Juni 1944 mit Artikeln, deren Beurteilung wir ruhig den besonnenen Gehörlosen überlassen. Für das, was im Rahmen unserer Verbandsarbeit gegenüber Frl. Lehmeier, Herrn Diebold und auch an den Gehörlosen geschehen ist, trägt der Zentralvorstand in vollem Bewußtsein die Verantwortung. Aber er sieht sich genötigt, die Vorwürfe,

welche die Genannten dagegen vorbringen, insbesondere denjenigen der Unwahrhaftigkeit, ja der Lüge, mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen und erhebt gegen solche Entstellungen mit Entrüstung und Abscheu Protest.

Im Namen des Zentralvorstandes
des Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe

Der Präsident:
Dr. Alfred Knittel, Pfr.

Für die Geschäftsstelle:
A. Scherrer

Die zürcherische Fürsorgestelle für Taubstumme

1. Einige Zahlen aus dem Jahr 1943

Telephoneingänge	1401
Telephonausgänge	1196
Briefeingänge	1468 ¹
Briefausgänge	1600 ²
Besprechungen im Büro	514
Besprechungen auswärts	517
Besuche bei Gehörlosen in der Stadt	153
Besuche bei Gehörlosen auf dem Lande	232
Gesuche um Stellenvermittlung (Eingänge)	89
Zustande gekommene Vermittlungen	77
Ferienvermittlungen und -Finanzierungen	56 ³
Unterstützungsgesuche (Eingänge)	59
Davon bewilligt	28
Anderweitige Hilfe vermittelt	23
Unerledigt	8
Abgewiesen	—
Fortbildende und gesellige Anlässe mit Gehörlosen	76 ⁴
Begleitung von Gehörlosen: Reisen (Arzt, Klinik, Amt, Zivilstandsamt, Gericht usw.)	387
Vorträge über das Taubstummenwesen bei Hörenden	48
Artikel in Zeitungen und Zeitschriften usw.	54
Sitzungen usw.	46
Arbeitsstunden im Wohnheim (Ablösungen der Hausmutter)	213

¹ Nicht inbegriffen 89 einlaufende Gesuche um Arbeitsvermittlung und 94 Stellenangebote.

² Nicht inbegriffen 228 ausgehende Offerten.

³ Inbegriffen die 22 Teilnehmerinnen des Ferienkurses für Gehörlose.

⁴ Nicht inbegriffen die rund 60 Taubstummengottesdienste des Taubstummenpfarrers.